

## NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche  
4. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, den 19.05.2021  
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:19 Uhr

### **ANWESEND:**

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann

Anton Holler

Christian Kilger

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Alfred Ortmann

Harald Schiller

Karl Stern

Ewald Tremel

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Katrin Schwarz

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Matthias Kellner

Hartmut Krause

Johann Maier

Hans Maurer

Christoph Strasser

Iris Zisler

**ABWESEND:**

### **TAGESORDNUNG:**

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.03.2021 (3. Sitzung)
3. Aufstellung einer städtebaulichen Satzung in Mietzing („Einbeziehungssatzung“) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
hier: -Bericht über die eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
-Satzungsbeschluss  
Sachgebiet 41
4. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf; Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Niederkandelbach Nord“ durch das Deckblatt Nr.1;  
hier: - Änderungsbeschluss  
- Billigung des Entwurfes des Deckblattes Nr. 1  
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Sachgebiet 41
5. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf; Änderung der Bebauungspläne Nr. 136 "Am Steinbruchweg" und Nr. 144 "SO Graflinger Straße I";  
hier: Sortiment Textil / Bekleidung; Antrag der Grundstückseigentümerinnen  
Sachgebiet 41
6. Temporäre Errichtung von Klassen- und Lagercontainern für die Grund- und Mittelschule St. Martin in der Berger Straße 29, auf dem Grundstück Fl.Nr. 3 der Gemarkung Schaching  
Sachgebiet 40
7. Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Satteldach im Simmlinger Weg 66, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1522/1 der Gemarkung Schaching;  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
8. Errichtung eines Bungalows und Verschiebung zweier Fertiggaragen in Simmling 16,

- auf dem Grundstück Fl.Nr.1499/4 der Gemarkung Schaching;  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
9. Errichtung einer Lagerhalle mit Lkw-Werkstatt, Lkw-Waschplatz und Büro in der Josef-Wallner-Str. 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/2 der Gemarkung Deggenau;  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
10. Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus in der Rörerstraße 37, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1330/29 der Gemarkung Schaching;  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
11. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Eichberg 18 b, auf dem Grundstück Fl.Nr. 819/3 der Gemarkung Seebach;  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
12. Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen in Eichberg 15 b und 15 c, auf dem Grundstück Fl.Nr. 855 der Gemarkung Seebach;  
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides  
Sachgebiet 40
13. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

*Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.*

TOP 1      Gegenstand:  
                 Bekanntgaben

---

Es wird folgende öffentliche Bekanntgabe aufgelegt:  
Städtebauförderung; Sonderfonds „Innenstädte beleben“

TOP 2      Gegenstand:  
                 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.03.2021 (3. Sitzung)

---

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3      Gegenstand:  
                 Aufstellung einer städtebaulichen Satzung in Mietzing  
                 („Einbeziehungssatzung“) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
                 hier: -Bericht über die eingeschränkte Beteiligung der  
                            Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen  
                            Träger öffentlicher Belange  
                            -Satzungsbeschluss

---

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heilmann stellt fest, dass die Bemühungen zur Berücksichtigung der Bedenken und Einwendungen erkennbar sind. Sofern die Einhaltung der entsprechenden Festsetzungen im Rahmen der üblichen Baukontrollverfahren sichergestellt ist, kann er der Satzung zustimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 29.04.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

1. Der Bericht über die eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und die eingeschränkte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Der Satzungstext einschließlich der zugehörigen Pläne und Begründung in der Fassung vom 20.01.2021, wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB als Satzung mit der Bezeichnung  
**Nr. 13 „Mietzing-Südwest“**  
beschlossen.
3. Die Satzung einschließlich der Begründung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 4      Gegenstand:  
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;  
Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Niederkandelbach Nord“  
durch das Deckblatt Nr.1;  
hier: - Änderungsbeschluss  
      - Billigung des Entwurfes des Deckblattes Nr. 1  
      - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung  
      der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

---

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Linsmaier möchte erfragen, ob die im Lageplan eingezeichnete Trafostation ein Hindernis darstellt.

*Herr Maurer kann berichten, dass die Trafostation kein Hindernis darstellt; die Garagenzufahrt erfolgt über die Nordseite.*

Herr StR Heilmann möchte den Grund für die Überplanung erfragen.

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verweist auf die bereits darüber erfolgte Bekanntgabe im Grundstücksausschuss; er sagt Herrn StR Heilmann nähere Informationen zum Vorhaben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.*

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 04.05.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

1. Für eine Teilfläche der Fl. Nr. 1342 der Gemarkung Schaching wird der Bebauungsplan Nr. 134 „Niederkandelbach Nord“ durch das Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ geändert. Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 134 „Niederkandelbach Nord“ vom 03.05.2021 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

TOP 5      Gegenstand:  
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;  
Änderung der Bebauungspläne Nr. 136 "Am Steinbruchweg" und Nr. 144 "SO  
Graflinger Straße I";  
hier: Sortiment Textil / Bekleidung; Antrag der Grundstückseigentümerinnen

---

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Linsmaier verweist auf die bewusste Entscheidung gegen Textil im Fachmarktzentrum an der Graflinger Straße, unter anderem aufgrund der Folgen für die Innenstadt. Er gibt aber auch zu bedenken, dass letztendlich die Summe der Flächen für das Sortiment Textil / Bekleidung außerhalb der Innenstadt entscheidend ist. Zudem macht er auf die Pläne für ein neues, großes Fachmarktzentrum in Plattling aufmerksam. Herr StR Linsmaier zeigt sich mit dem im Beschlussvorschlag beschriebenen Vorgehen grundsätzlich einverstanden; die Analysen sind abzuwarten, anschließend muss eine genaue und sicherlich auch schwierige Abwägung vorgenommen werden.

Herr StR Heilmann zeigt sich über die Aussagen von Herrn StR Linsmaier überrascht. Er verweist auf die damalige Haltung der CSU und SPD und deren Widerstände gegen ein größeres Textil- und Bekleidungssortiment außerhalb der Innenstadt. Das Argument Fachmarktzentrum in Plattling spielt für ihn keine Rolle.

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser stellt richtig, dass Herr Lorenz von der SPD-Fraktion nicht gegen eine Ansiedlung von Textil im Fachmarktzentrum in der Graflinger Straße war.*

Herr StR Tremel bemerkt, dass es sich größtenteils um eine Verlagerung des Sortiments vom Steinbruchweg in das Fachmarktzentrum an der Graflinger Straße handelt; seiner Meinung

nach spricht nichts dagegen. Er möchte wissen, bis wann mit konkreten Ergebnissen des neuen Einzelhandelsentwicklungskonzepts zu rechnen ist.

*Herr Strasser kann berichten, dass das neue Einzelhandelsentwicklungskonzept momentan noch erstellt wird. Mit ersten Ergebnissen ist im Sommer zu rechnen. Es wird eine Vorstellung im Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss erfolgen. Für die gegenständliche Verlagerung des Textil- / Bekleidungs sortiments erfolgt eine separate Untersuchung.*

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser merkt an, dass es sich rein zahlenmäßig um einen rechnerischen Versatz handelt.*

*Herr Krause ergänzt abschließend, dass die Kosten für den beauftragten Gutachter der Antragssteller trägt; der Gutachter wird jedoch von der Stadt Deggendorf ausgewählt.*

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 04.05.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Bebauungspläne Nr. 136 „Am Steinbruchweg“ und Nr. 144 „SO Graflinger Straße I“ hinsichtlich der Zulässigkeit des Sortimentes Textil / Bekleidung vorzubereiten, und dem Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit entsprechende Beschlüsse vorzuschlagen.

TOP 6      Gegenstand:  
Temporäre Errichtung von Klassen- und Lagercontainern für die Grund- und Mittelschule St. Martin in der Berger Straße 29, auf dem Grundstück Fl.Nr. 3 der Gemarkung Schaching

---

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 05.05.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.



TOP 7      Gegenstand:  
              Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Satteldach im Simmlinger Weg 66,  
              auf dem Grundstück Fl.Nr. 1522/1 der Gemarkung Schaching;  
              hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Herr Krause berichtet, beziehend auf die Seite 3 der Beschlussvorlage (Absatz 1), dass die nähere Umgebung des nördlichen Einfamilienhauses einem Dorfgebiet (MD) entspricht und daher planungsrechtlich gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO zu beurteilen ist.

Herr StR Heigl begrüßt die Findung einer Lösung und befürwortet den Beschlussvorschlag.

Herr StR Heilmann möchte wissen, ob das bestehende Gebäude mit der Hausnummer 66 abgerissen wird.

*Herr Krause bejaht.*

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 28.04.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 8      Gegenstand:  
              Errichtung eines Bungalows und Verschiebung zweier Fertiggaragen in Simmling  
              16, auf dem Grundstück Fl.Nr.1499/4 der Gemarkung Schaching;  
              hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Fragen zur Beschlussvorlage werden keine gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 28.04.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 9      Gegenstand:  
Errichtung einer Lagerhalle mit Lkw-Werkstatt, Lkw-Waschplatz und Büro in der Josef-Wallner-Str. 2, auf dem Grundstück Fl.Nr. 332/2 der Gemarkung Deggendorf;  
hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heilmann möchte wissen, ob die Einleitung des aus der Waschhalle anfallenden mineralöhlhaltigen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Deggendorf im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt wird.

*Herr Krause verweist hierzu auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage „[...] hat das Wasserwirtschaftsamt insbesondere darauf hingewiesen [...] das eine Genehmigungspflicht nach § 58 WHG besteht. Sollte Waschwasser von mehr als 1 m<sup>3</sup> täglich anfallen (was derzeit / im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens noch nicht abschließend feststeht), so ist beim Landratsamt Deggendorf ein Wasserrechtsbescheid zu beantragen; dazu sind verschiedene, in der Stellungnahme genannte Unterlagen vorzulegen.“*

Herr Treml sieht vor allem die Beeinträchtigung der Sichtflächen durch die Bebauung am Bahnübergang kritisch; dies könnte zu erheblichen Problemen zwischen den Verkehrsteilnehmern führen.

*Herr Krause erläutert, dass die Deutsche Bahn in ihrer Stellungnahme gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert hat. Dies gilt ausdrücklich auch hinsichtlich der geplanten Bebauung in der Sichtfläche am Bahnübergang. Allerdings muss der geplante Zufahrtsbereich im Rahmen einer Verkehrsschau mit allen Fachbehörden abgestimmt werden, um ein planmäßiges Einfahren ohne Verzögerung zur Räumung des Gefahrenbereiches des Bahnüberganges zu gewährleisten. Die entsprechende Abstimmung hat noch vor Einreichung des Bauantrages zu erfolgen.*

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 12.04.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag  
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 10    Gegenstand:  
Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus in  
der Rörerstraße 37, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1330/29 der Gemarkung  
Schaching;  
hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Tremml bemerkt, dass laut Beschlussvorlage (Seite 3) zwei der drei angrenzenden  
Nachbarn die Bauvorlage unterschrieben haben. Bezugnehmend darauf möchte er in  
Erfahrung bringen, ob es sich bei diesen Unterschriften um Wohnanlieger handelt.  
*Herr Krause kann berichten, dass es sich bei einem der zwei angrenzenden Nachbarn um einen  
Wohnanlieger handelt (Fl.Nr. 1305 der Gemarkung Schaching; zusätzlich hat der Eigentümer  
des nördlich angrenzenden unbebauten Grundstücks unterschrieben).*

Herr StR Tremml möchte darüber hinaus wissen, wie viele Bezugsfälle der angestrebten  
Dachform, Pult- bzw. Flach- anstatt Satteldach, es in der näheren Umgebung gibt.  
*Herr Krause kann Herrn StR Tremml einige Bezugsfälle in dieser Bauweise aufzählen.*

Herr StR Linsmaier ist während der Abstimmung abwesend.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 04.05.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12**

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und  
Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 11    Gegenstand:  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Eichberg 18 b, auf dem  
Grundstück Fl.Nr. 819/3 der Gemarkung Seebach;  
hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Heilmann berichtet von einer vorgenommenen Ortseinsicht und einem Gespräch mit dem Bauwerber. Ein näher am bestehenden Wohnhaus liegender Standort ist aufgrund der verlaufenden 20 kV-Freileitung leider nicht möglich. Der Bauwerber hat Pflanzmaßnahmen zugesagt und versichert, dass zwei der drei Bäume erhalten bleiben. Darüber hinaus stellt Herr StR Heilmann fest, dass jedes Vorhaben im Außenbereich einzeln begutachtet werden muss. Das Meinungsbild ergibt sich oftmals erst aus diesen Ortseinsichten und den anschließenden Gesprächen mit den Bauwerbern; die Vorhaben werden nicht pauschal abgelehnt.

Herr Heigl begrüßt das Vorhaben; der Wunsch einer zweiten Bauparzelle in dieser Reihe war bereits länger vorhanden.

Herr StR Treml möchte wissen, ob das im Lageplan als „F I“ bezeichnete Nebengebäude abgerissen wird.

*Herr Krause bejaht.*

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 04.05.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Baugenehmigung wird, wie vorgeschlagen, unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 12    Gegenstand:  
Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen in Eichberg 15 b und 15 c,  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 855 der Gemarkung Seebach;  
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

---

Ein Sachvortrag zur Beschlussvorlage wird nicht gewünscht.

Herr StR Heilmann möchte erfragen, ob der Bauwerber ein ernsthaftes Interesse an einer zeitigen Umsetzung des Bauvorhabens hat.

*Herr Krause verweist darauf, dass die Herausnahme von Bauflächenausweisungen im Vorentwurf im gesamten Stadtgebiet unter der Maßgabe erfolgt, dass diese Herausnahmen zurückgenommen werden, wenn seitens der Eigentümer innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Entwicklungsabsicht plausibel dargestellt werden kann; hierzu zählt z.B. ein Antrag auf Vorbescheid. Im Zuge der Gleichbehandlung aller von den Herausnahmen von Bauflächen betroffenen Grundstückseigentümern muss daher auch der Antrag auf Verlängerung des gegenständlichen Vorbescheides als eine solche verbindliche*

*Entwicklungsabsicht gewertet werden. Bauanträge, Vorbescheide und Anträge auf Vorbescheide werden als hinreichender Beleg für einen Bauwunsch akzeptiert.*

*Herr Strasser bemerkt zudem, dass die rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen sind; an der Rechtslage hat sich im vorliegenden Fall nichts geändert.*

Herr StR Heigl stellt fest, dass sich die Fl.Nr. 854 der Gemarkung Seebach im städtischen Besitz befindet und möchte erfragen, ob hier bereits eine Planung vorliegt.

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser bejaht; derzeit wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorbereitet.*

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 04.05.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Gültigkeit des Vorbescheides vom 05.06.2012 wird bis zum 09.06.2023 verlängert.

TOP 13    Gegenstand:  
Anfragen

---

Herr StR Holler möchte bezugnehmend auf den TOP 4 erfragen, ob das Deckblattverfahren Auswirkungen auf die geplante Wegeverbindung der Ortschaft Berg mit Niederkandelbach Nord hat.

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verneint; diese Verbindung soll zwischen Ober- und Niederkandelbach verlaufen.*

Herr StR Linsmaier verweist auf die Geschäftsaufgabe-Schilder vor der K&L Filiale in Deggendorf und möchte hierzu nähere Informationen erhalten.

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser kann berichten, dass nach Auskunft des Vermieters der Markenname K&L ausläuft; der Mieter bleibt aber unter anderem Namen an derselben Stelle erhalten.*

Herr StR Treml möchte Auskunft über den Verfahrensstand zur Auslagerung des THW nach Natternberg.

*Herr Maurer antwortet, dass hierzu demnächst ein Vorentwurf dem Ausschuss vorgestellt wird.*

*Herr Oberbürgermeister Dr. Moser ergänzt, dass das Baurecht für das THW auf den Weg gebracht wird.*

Abgeschlossen mit TOP 13 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 08.06.2021

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister

Katrin Schwarz  
Schriftführer/-in